

Jugendraum Wolfhalden Benützungsreglement (Hausordnung)

Gestützt auf das Betriebskonzept Jugendraum Wolfhalden, in Anwendung ab 1. Januar 2026, gelten für den Jugendraum Wolfhalden folgende Regeln:

- ❖ Der Jugendraum Wolfhalden ist offen für alle Jugendlichen von 12 Jahren und bis zum 18. Geburtstag aus Wolfhalden, Grub/AR und Lutzenberg. Die Jugendlichen besuchen die Oberstufe in Wolfhalden oder haben diese besucht.
- ❖ Wir begegnen der Jugendraumleitung und dem Team Betreuung mit Anstand und Respekt und folgen ihren Weisungen.
- ❖ Wir lassen uns mit einem von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Dokument als Besucherinnen und Besucher des Jugendraumes Wolfhalden registrieren und erhalten einen Jugendraumausweis.
- ❖ Das ganze Areal um den Jugendraum und die Innenräume des Jugendraumes sind frei von Alkohol, Tabak- und Cannabiswaren, Suchtmitteln und Drogen wie auch Schnupftabak, Shisha und Snus. Personen in alkoholisiertem oder beraushtem Zustand werden weggewiesen.
- ❖ Wir gehen höflich und freundlich miteinander um. Wir begegnen einander mit Respekt, Anstand, Toleranz und Offenheit. Wir sind neutral. Wir verfolgen Null-Toleranz gegenüber Rassismus, Beleidigungen, Be- und Androhungen, Diebstahl, Mobbing, verbaler und physischer sexueller Belästigung und jeglicher Art von Gewalt. Wir vermeiden Sachbeschädigungen, Randalen und Schmierereien und melden diese unverzüglich der Jugendraumleitung und/oder dem Team Betreuung. Die Kosten einer eventuellen Anzeige und weitere Konsequenzen tragen die Verursachenden.
- ❖ Wir verzichten auf das Mitbringen und Konsumieren eigener Getränke und Esswaren.
- ❖ Beim Zu- und Wegfahren nehmen wir Rücksicht auf die Nachbarschaft. Alle Fahrzeuge wie Velos, Scooter, Töffli usw. sind auf den dafür gekennzeichneten, videoüberwachten Plätzen um das Schulhausareal abzustellen.
- ❖ Wir verkehren in angemessener Lautstärke sowie Sprache miteinander und halten die Nachtruhe ab 22 Uhr ein.
- ❖ Wir tragen Sorge zu Ressourcen, zur Infrastruktur des Jugendraumes und zur Umwelt. Wir sorgen für Ordnung und Sauberkeit drinnen wie draussen. Wir entsorgen unsere Abfälle richtig.
- ❖ Wir dürfen das WLAN benutzen, müssen uns dafür zusätzlich registrieren. Wir halten uns an die "digitalen Regelungen des Jugendraumes" (siehe Anhang 1).
- ❖ Das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild werden respektiert. Das Team Betreuung kann Fotos während des Betriebes machen und für die Öffentlichkeitsarbeit verwenden.
- ❖ Bei Nichteinhaltung wird eine Verwarnung und/oder sogar eine Besuchssperre ausgesprochen. Je nach Härtefall muss zudem mit einer Anzeige gerechnet werden.

Anhang 1

Digitale Regelungen des Jugendraumes

Regelungen für die WLAN-Nutzung im Jugendraum Wolfhalden betreffen hauptsächlich den verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet: Verboten sind in der Regel das Verbreiten von illegalen oder gewaltverherrlichenden Inhalten, Urheberrechtsverletzungen wie illegales File-Sharing, die Belästigung anderer Nutzer sowie das Ausnutzen des Netzwerks für kommerzielle Zwecke. Jugendliche sind für die von ihnen abgerufenen Inhalte selbst verantwortlich.

WLAN-Regeln im Jugendraum:

- Verbot von illegalen und anstössigen Inhalten: Dies umfasst pornografische, rassistische, gewaltverherrlichende oder anderweitig gegen geltendes Recht verstossende Inhalte.
- Keine Urheberrechtsverletzungen: Das unerlaubte Herunterladen oder Teilen von urheberrechtlich geschützten Werken, zum Beispiel über Tauschbörsen, ist untersagt.
- Verantwortung der Nutzer*in: Jede*r Nutzer*in ist für die von ihr/ihm über das WLAN abgerufenen und verbreiteten Inhalte selbst verantwortlich.
- Rücksichtnahme auf andere Nutzer*in: Die Nutzung darf andere Nutzer*innen nicht stören oder schädigen.
- Verbot von übermässiger Bandbreitennutzung: Exzessives Streaming oder das Herunterladen grosser Datenmengen, die die Netzwerkverbindung für andere Nutzer beeinträchtigen, sollte vermieden werden.
- Kein Ausspähen oder Aufzeichnen von Personen: Das Anfertigen von Foto- oder Videoaufnahmen von anderen Personen ohne deren Einverständnis ist nicht gestattet.
- Rechtliche Aspekte und Haftung:
- Der Betreiber des WLANs kann die Nutzung sperren, wenn Nutzer*innen gegen die Nutzungsbedingungen verstossen.

Weitere Hinweise:

- Die Regeln sind für die Jugendlichen verständlich und klar formuliert.
- Diese Regeln sind im Jugendraum sichtbar auszuhängen.